

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jian Omar (GRÜNE)**

vom 2. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2024)

zum Thema:

**Asyl- und Fluchtsituation in Berlin**

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17711  
vom 02.01.2024  
über Asyl- und Fluchtsituation in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben im Jahr 2023 einen Erstantrag auf Asyl in Berlin gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Herkunftsländern.

7. Wie viele Folgeanträge auf Asyl wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Berlin gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Herkunftsländern.

9. Wie viele Personen haben in den Jahren 2022 und 2023 in Berlin Asyl oder subsidiären Schutz erhalten? Bei wie vielen Personen wurde die Abschiebung ausgesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern sowie Erst- und Folgeanträgen.

Zu 1., 7. und 9.: Die erfragten Daten können den beigefügten Tabellen in Anlage 1 entnommen werden. Das dortige Zahlenmaterial geht auf die Antrags- und Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurück. Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht findet nicht statt.

2. Wie viele Menschen wurden 2022 und 2023 aus der Ukraine in Berlin nach § 24 AufenthG registriert bzw. nach Berlin verteilt?

Zu 2.: Ausweislich der Statistik des BAMF zum 31.12.2023 sind im Jahr 2022 rund 68.000 Menschen nach Berlin verteilt worden. Im Jahr 2023 waren es rund 15.000 Menschen.

3. Der Aufenthaltstitel von wie vielen Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin endet im März 2024?

Zu 3.: Es liegen keine statistischen Daten darüber vor, bei wie vielen Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin der Aufenthaltstitel im März 2024 endet. Entsprechend können keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Durch die Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine (Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV) vom 28.11.2023 wird geregelt, dass Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 Absatz 1 AufenthG, die am 1. Februar 2024 gültig sind, einschließlich ihrer Auflagen und Nebenbestimmungen bis zum 4. März 2025 ohne Verlängerung im Einzelfall fortgelten. Die jeweilige Fortgeltung endet mit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Einzelfall oder wenn die Aufenthaltserlaubnis auf Grund der Änderung einer Auflage oder Nebenbestimmung erneut erteilt wird, vgl. § 2 Absatz 1 UkraineAufenthFGV.

Entsprechend dieser Regelung gelten die Aufenthaltstitel der Geflüchteten aus der Ukraine in Berlin, die im März 2024 enden, grundsätzlich bis zum 4. März 2025 fort, ohne dass es einer gesonderten Vorsprache im Landesamt für Einwanderung bedarf.

4. Wie viele Menschen sind im Jahr 2023 über Landes- und Bundesprogramme nach Berlin gekommen? Bitte aufschlüsseln nach Programm, Geschlecht, Alter und Herkunftsländern.

Zu 4.: Die erfragten Daten können den beigefügten Tabellen in Anlage 2 entnommen werden. Das dortige Zahlenmaterial geht auf Angaben des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zurück.

5. Wie viele Personen, die 2023 einen Erstantrag auf Asyl gestellt haben, sind als unbegleitet minderjährig nach Berlin gekommen?

Zu 5.: Die Gesamtzahl der im Jahr 2023 gestellten Erstanträge auf Asyl ist statistisch nicht erfasst. Die SenBJF hat im Jahr 2023 als gesetzlicher Vertreter während der Inobhutnahme für 202 unbegleitete Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres standen, einen Asylantrag gestellt, da für sie keine Vormundschaft mehr vor Eintritt der Volljährigkeit eingerichtet werden konnte.

6. Wie viele der Erstanträge auf Asyl in 2023 sind für in Berlin geborene Kinder von geflüchteten Personen gestellt worden?

Zu 6.: Informationen darüber, wie viele der Erstanträge für in Berlin geborene Kinder gestellt worden sind, werden nicht erhoben.

8. Wie hoch ist die Gesamtschutzquote und die Schutzquoten der Antragssteller\*innen aus den verschiedenen Herkunftsländern?

Zu 8.: Ausweislich des Länderberichtes für das Land Berlin des BAMF betrug im Jahr 2023 die Gesamtschutzquote 34,5 %. Die Schutzquoten der Herkunftsländer ergeben sich aus der Anlage 1.

10. Auf wie viele Antragsbearbeitungen hatten sich die Berliner Behörden für 2023 vorbereitet? Auf welcher Grundlage erfolgen solche Prognosen grundsätzlich?

Zu 10.: § 44 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) sieht vor, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder die von ihm bestimmte Stelle den Ländern monatlich u. a. die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitteilt. Der Bund kommt dieser Verpflichtung seit vielen Jahren nicht nach. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung erstellt regelmäßig eine Bedarfsprognose für die Unterbringung Wohnungsloser mit und ohne Fluchthintergrund in Berlin. Hierbei werden Annahmen zu Zu- und Abgängen auf Grundlage der Auswertung diverser IST-Zahlen und deren Entwicklung getroffen (betreffend Zu- und Abgänge im Rahmen des Asylverfahrens, der Aufnahme aus der Ukraine, Sonderaufnahmen, Landesaufnahmeprogramme, Familiennachzugs, Freiwilligen Ausreisen, Abschiebungen, Wohnungsbezüge). Entwicklungen bezüglich neu auftretender Migrationsströme sind schwer prognostizierbar, wie beispielsweise der Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022.

Auf Grundlage der Asyl-IST-Zugänge des Vorjahres 2022 wurde zu Beginn des Jahres 2023 von Asylzugängen in Höhe von 14.400 Personen in Berlin ausgegangen (Jahreswert der Erst- und Folgeanträge).

Auf Grundlage der Ukraine-IST-Zugänge der vorangegangenen sechs Monate wurde zu Beginn des Jahres 2023 von Zugängen aus der Ukraine in Höhe von 24.000 Personen in Berlin ausgegangen (Jahreswert).

11. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Erst- und Folgeantrag auf Asyl in Berlin?

Zu 11.: Ausweislich des Länderberichtes für das Land Berlin des BAMF betrug im Jahr 2023 die Gesamtverfahrensdauer durchschnittlich 4,7 Monate.

Die durchschnittliche Dauer von Verfahren mit Antragstellung in den vergangenen zwölf Monaten betrug 3,3 Monate.

12. Was sind Gründe für eine verzögerte Bearbeitung von Asylanträgen?

Zu 12.: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat hierzu auf Anfrage mitgeteilt, dass dort im Jahr 2023 insgesamt 329.120 Erst- sowie 22.795 Folgeanträge registriert worden sind. Die im dortigen Organisations- und Stellenplan auf Basis einer Organisationsuntersuchung festgelegte Bearbeitungskapazität des BAMF pro Jahr ist dabei, wie bereits 2022 mit 217.774 Erst- und 26.358 Folgeanträgen, deutlich überschritten worden. Die Gesamtverfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge für das gesamte Bundesgebiet lag im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 bei 6,8 Monaten. Bei den Jahresverfahren, welche alle Entscheidungen über Erst- und Folgeanträge mit Antragstellung in den vergangenen 12 Monaten umfasst, betrug die Dauer 4,2 Monate (81,1 % aller Verfahren).

Die erhebliche Belastung des BAMF durch die anhaltend erhöhten Antragszahlen hat jedoch unmittelbaren Einfluss auf die Bearbeitungsdauer, mit einem Ansteigen ist daher zu rechnen.

13. Wie viele Anträge auf Familiennachzug von Menschen mit Geflüchtetenstatus und subsidiären Schutz wurden 2023 bewilligt? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern.

Zu 13.: Die Bewilligung von Anträgen auf Familiennachzug und die dazugehörige Erteilung eines Visums gemäß § 6 AufenthG obliegt den deutschen Auslandsvertretungen, vgl. § 71 Abs. 2 AufenthG. Es liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Visa im Jahr 2023 zum Zweck des Familiennachzuges zu Personen mit Geflüchtetenstatus und subsidiären Schutz durch die zuständigen Behörden bewilligt wurden.

Berlin, den 19. Januar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung









Kumulierte Daten für 2022, Bereich Berlin	Asylanträge		Entscheidungen insgesamt	Schutzstatus							
	Erstanträge	Folgeanträge		Asylberechtigt		Flüchtling		Subsidiärer Schutz		Abschiebungsverbot	
				Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag
Herkunftsland											
Mali	5	-	3	-	-	1	-	-	-	-	-
Marokko	30	11	53	-	-	1	-	-	-	-	-
Mauretanien	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Moldau (Republik)	1.446	1.878	3.572	-	1	-	2	-	-	-	-
Montenegro	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Mosambik	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Myanmar	7	-	7	6	-	1	-	-	-	-	-
Nigeria	68	3	67	-	-	5	-	-	-	1	-
Nordmazedonien	95	55	164	-	-	-	-	-	-	-	-
Norwegen	-	-	2								
Pakistan	9	19	23	-	-	2	-	-	-	1	1
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)	53	-	68	1	-	1	-	-	-	1	-
Peru	6	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Polen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Russische Föderation	410	77	334	-	-	6	9	-	2	3	1



Kumulierte Daten für 2022, Bereich Berlin	Asylanträge		Entscheidungen insgesamt	Schutzstatus							
	Erstanträge	Folgeanträge		Asylberechtigt		Flüchtling		Subsidiärer Schutz		Abschiebungsverbot	
				Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag
Herkunftsland											
Tunesien	21	3	20	2	-	-	1	-	-	1	-
Türkei	1.769	64	905	13	1	54	14	3	1	-	-
Turkmenistan	5	1	42	-	-	1	-	1	4	-	-
Uganda	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Ukraine	60	22	40	-	-	-	-	-	-	-	-
Usbekistan	4	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Venezuela	94	2	78	1	-	4	-	1	-	10	1
Vereinigte Staaten v. Amerika	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Vietnam	691	22	717	-	-	-	-	-	-	6	-
Zentralafrikanische Republik	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungeklärt	1.664	62	1.003	3	-	536	9	76	4	2	5



Kumulierte Daten für 2023, Bereich Berlin	Asylanträge		Entscheidungen insgesamt	Schutzstatus							
	Erstanträge	Folgeanträge		Asylberechtigt		Flüchtling		Subsidiärer Schutz		Abschiebungsverbot	
				Erstantrag	Folgeantrag	Erstanttrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag
Herkunftsland											
China	7	-	7	3	-	-	-	-	-	-	-
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	5	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Eritrea	113	2	105	11	64	14	-	-	1	1	-
Gabun	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	--
Gambia	18	4	15	-	-	-	3	-	-	-	-
Georgien	1.418	161	2.098	-	-	-	1	-	-	-	-
Ghana	26	1	18	-	-	-	-	-	-	-	-
Großbritannien mit Nordirland	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Guinea	163	8	127	2	11	1	5	-	-	-	1
Guinea-Bissau	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Guyana	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Indien	8	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Indonesien	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Irak	335	49	515	2	55	17	27	-	5	-	5
Iran, Islamische Republik	454	36	465	5	40	4	6	-	18	-	1
Italien	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Jemen	61	2	78	1	8	16	1	-	-	-	-

Kumulierte Daten für 2023, Bereich Berlin	Asylanträge		Entscheidungen insgesamt	Schutzstatus							
	Erstanträge	Folgeanträge		Asylberechtigt		Flüchtling		Subsidiärer Schutz		Abschiebungsverbot	
				Erstantrag	Folgeantrag	Erstanttrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag
Herkunftsland											
Jordanien	12	-	13	1	-	-	-	-	-	-	-
Kambodscha	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Kamerun	40	3	25	-	2	-	-	-	1	-	-
Kasachstan	2	1	6	-	-	-	-	-	-	-	-
Kenia	5	-	4	-	1	-	-	-	-	-	1
Kirgisistan	4	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Kolumbien	5	3	6	-	-	-	-	-	-	-	-
Kongo, Demokratische Republik	4	1	5	-	-	-	3	-	-	-	-
Korea, Republik	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Kosovo	13	26	38	-	-	-	-	-	-	-	-
Kroatien	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Kuba	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Lettland	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Libanon	155	5	167	-	2	-	7	-	-	-	1
Liberia	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Libyen	29	3	29	-	-	3	-	-	-	-	1







Kumulierte Daten für 2023, Bereich Berlin	Asylanträge		Entscheidungen insgesamt	Schutzstatus							
	Erstanträge	Folgeanträge		Asylberechtigt		Flüchtling		Subsidiärer Schutz		Abschiebungsverbot	
				Erstantrag	Folgeantrag	Erstanttrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag	Erstantrag	Folgeantrag
Herkunftsland											
Türkei	3.857	79	2.961	10	88	6	11	-	5	-	-
Turkmenistan	87	4	65	-	2	-	-	-	-	-	-
Uganda	1	-	2	1	1	-	-	-	-	-	-
Ukraine	41	5	26	-	-	3	-	-	-	-	-
Usbekistan	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Venezuela	48	1	57	4	5	-	8	-	-	-	-
Vereinigte Staaten v. Amerika	1	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-
Vietnam	868	25	840	-	-	-	2	-	-	-	-
Zentralafrikanische Republik	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	6	-	3	-	2	-	-	-	1	-	-
Ungeklärt	834	60	772	5	318	36	5	-	15	3	-

Quelle: Antrags- und Entscheidungsstatistik des BAMF

**Übersicht über Landes- und Bundesprogramme****Bundesprogramme**

Resettlement (RST) und Humanitäres Aufnahmeprogramm Türkei (HAP TUR) Personen nach Alter,

Programm	Alter										Gesamt
	0-6 J.		7-17 J.		18-40 J.		41-60 J.		ü 60 J.		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
HAP TUR	2	12	17	17	31	22	6	10	2	3	122
RST EGY	4	3	5	4	21	18	5	6	-	3	69
RST Kenia	2	3	2	1	6	5	1	2	1	2	25
RST LBN	2	1	3	6	6	5	2	1	-	-	26
RST Niger	-	1	-	-	7	1	1	-	-	-	10
Gesamt	10	20	27	28	71	51	15	19	3	8	252

Geschlecht und Programm:

Resettlement (RST) und Humanitäres Aufnahmeprogramm Türkei (HAP TUR) Personen nach Herkunftsland:

Herkunftsländer	
Eritrea	13
Irak	1
Jemen	2
Somalia	21
Sowjetunion	2
Sudan (ohne Südsudan)	24
Südsudan	18
Syrien, Arabische Republik	170
Tonga	1
Gesamt	252

Bundesprogramm Afghanistan (Ortskräfte) Personen nach Alter und Geschlecht:

Geschlecht	Alter					Gesamt
	0-6 J.	7-17 J.	18-40 J.	41-60 J.	ü 60 J.	
m	23	19	51	11	4	108
w	16	10	59	9	7	101
Gesamt	39	29	110	20	11	209

Bundesprogramm Afghanistan Personen nach Herkunftsland:

Afghanistan	209
-------------	-----

Freiwilliger Solidaritätsmechanismus (EU-Verteilmechanismus) Personen nach Alter und Geschlecht

	Alter					
Geschlecht	0-6 J.	7-17 J.	18-40 J.	41-60 J.	ü 60 J.	Gesamt
m	1	2	72	-	-	75
w	1	2	6	1	1	11
Gesamt	2	4	78	1	1	86

Freiwilliger Solidaritätsmechanismus (EU-Verteilmechanismus) Personen nach Herkunftsland

Herkunftsländer	
Afghanistan	28
Burkina Faso	2
Côte d'Ivoire	1
Guinea	29
Iraq	7
Syrien	25
Gesamt	92

Landesprogramme

LAP Libanon Personen nach Alter und Geschlecht

	Alter					
Geschlecht	0-6 J.	7-17 J.	18-40 J.	41-60 J.	ü 60 J.	Gesamt
m	24	70	46	24	1	165
w	14	46	36	22	2	120
Gesamt	38	116	82	46	3	285

LAP Libanon nach Herkunftsland

Herkunftsländer	
Kuwait	2
Libanon *	70
Syrien	213
Gesamt	285

\* Hier handelt es sich um die im Libanon geborenen Kinder, die aber die Staatsangehörigkeit der Eltern (in allen 70 Fällen Syrien) tragen.